

Satzung

zur Änderung der Satzung des Marktes Tann für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung) des Marktes Tann

vom 23.10.2026

Aufgrund Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Tann folgende Satzung:

§ 1

(Gegenstand der Änderung)

Die Satzung des Marktes Tann für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung) des Marktes Tann in der Fassung vom 21.03.2024, zuletzt geändert am 25.06.2026, wird wie folgt geändert:

Der § 5 Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b der Kindertageseinrichtungssatzung wird wie folgt angepasst:

(1) Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden für jeden angefangenen Monat folgende Gebühren erhoben:

2. Besuch der Kindergartengruppen

b. für alle Kinder

- | | |
|--|----------|
| • für eine Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden | 11,50 € |
| • für eine Buchungszeit von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden | 36,50 € |
| • für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden | 66,50 € |
| • für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden | 91,50 € |
| • für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden | 121,50 € |
| • für eine Buchungszeit von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden | 146,50 € |
| • für eine Buchungszeit von mehr als neun bis einschließlich zehn Stunden | 171,50 € |

§ 2

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Tann, den 26.10.2026

MARKT TANN



Wolfgang Schmid

1. Bürgermeister

